

Evidenzbasierte Medizin

Ein Arzt stellt Diagnosen, macht Vorschläge für die medizinische Therapie einer Erkrankung oder verschreibt ein Arzneimittel zu ihrer Behandlung. Er tut dies in der Regel nach bestem Wissen und Gewissen, seine Urteilskraft über die Richtigkeit seines Tuns basiert auf eigenen und allgemeinen Erfahrungen aus der medizinischen Praxis.

Daraus allein lässt sich aber noch nicht mit Sicherheit ableiten, dass die Diagnosemethode oder die Therapieentscheidung dem aktuellen medizinischen Wissensstand entspricht oder dass der Nutzen des verordneten Arzneimittels auch wirklich nachgewiesen ist.

Andererseits hat jede Patientin und jeder Patient ein Anrecht auf die bestmögliche medizinische Versorgung. Evidenzbasierte Medizin hat zum Ziel, die ärztlichen Entscheidungsgrundlagen zu verbessern und die Qualität bei Diagnose und Therapie zu erhöhen. In der Praxis soll dies durch eine bessere Verzahnung von ärztlich-klinischer Erfahrung einerseits und dem bestmöglichen Einsatz medizinischen Forschungswissens andererseits erfolgen.

Mittels der evidenzbasierten Medizin lässt sich ein höherer Qualitätsanspruch sicherstellen. Denn die Wirksamkeit eines Arzneimittels oder einer Therapieform muss durch Belege, das heißt durch eine ausreichende Evidenz in Form von wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesen sein. Es sollen also in erster Linie solche Arzneimittel und Therapien angewendet werden, deren Wirksamkeit und Nutzen durch geeignete Studien nachvollziehbar belegt ist.

Die Neuregelungen der Gesundheitsreform, insbesondere die Arbeit des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), stärken den Stellenwert der evidenzbasierten Medizin maßgeblich. Eine der wesentlichen Aufgaben des Instituts wird die Überprüfung von Leitlinien für wichtige Versorgungsbereiche sein. Diese geben den jeweils aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und bewährte Praxiserfahrungen wieder und sind deshalb ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung in der Medizin.